

HzV-Quartalsfax 3/2017

Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir möchten Sie heute über folgende wichtige Punkte zu den HzV-Verträgen in Bayern informieren.
Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Einreichfrist der HzV-Abrechnung Q 2/17
2. Einreichfrist HzV-Einschreibebelege Quartal 4/2017
3. Aktuelles zu den HzV-Verträgen
4. Aktuelle Teilnehmerzahlen
5. HzV-Abrechnungsfragen
6. Der HZV Online Key



1. Einreichfrist der HzV-Abrechnung Quartal 2/2017

Die Einreichfrist für die Abrechnungsdaten des 2. Quartals 2017 endet am Montag, 10.07.2017.

Eine Verlängerung der Einreichfrist ist nicht möglich.

Nutzen Sie für die Übermittlung Ihrer Abrechnungsdaten den **HZV Online Key!**

Die Vorteile des HZV Online Keys gegenüber dem Abrechnungsverfahren per CD sind:

- Sofortiger Eingang der Abrechnungsdaten im Rechenzentrum ohne Postlaufzeit
- Direkte Rückmeldung des Rechenzentrums zum Eingang Ihrer Abrechnungsdaten unter Angabe der Anzahl der abgerechneten einzelnen Gebührenordnungspositionen
- Kein aufwändiges Erstellen / Brennen von Abrechnungs-CDs oder Verlust auf dem Postweg
- Möglichkeit der sofortigen Überprüfung der eingereichten Abrechnungsdaten

2. Einreichfrist HzV-Einschreibebelege Quartal 4/2017

- **AOK Bayern S15**

Bitte reichen Sie Ihre **HzV-Belege 99773** unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich **Freitag, 14.07.2017**, ausschließlich bei der für Sie zuständigen **Regionaldirektion der AOK Bayern** ein. Eine Liste der AOK-Regionaldirektionen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.

München, 06.07.2017

- **HzV-Verträge BKK, Ersatzkassen, TK, IKK classic, SVLFG (LKK)**

Bitte reichen Sie Ihre **HzV-Belege** unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich **Dienstag, 01.08.2017**, bei der **HÄVG Rechenzentrum GmbH**, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.

***Unsere generelle Empfehlung:** Senden Sie Versicherten-Einschreibebelege **regelmäßig** an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.*

3. Aktuelles zu den HzV-Verträgen

- **AOK Bayern S15**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 28.06.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

Ab dem **01.07.2017** ist der neue immunologische Stuhltest **Bestandteil** des HzV-Vertrages.

Ab dem 01.10.2017 wird die Vergütung des Aufschlages P1 b auf maximal 700 eingeschriebene AOK-Patienten je Vollzeit beschäftigter VERAH in der Praxis begrenzt. Beschäftigen Sie eine VERAH in Ihrer Praxis, bitten wir Sie darum diese und eventuelle Änderungen am Beschäftigungsverhältnis mittels des neuen AOK-Bayern VERAH-Meldeformulars an die Rechenzentrum GmbH zu melden.

Das VERAH Meldeformular finden Sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik Abrechnungshilfen → VERAH Leistungen.

Sollte eine vormals gemeldete VERAH nicht mehr bei Ihnen tätig sein, melden Sie diese bitte ebenfalls unter Nutzung des „VERAH Meldeformulars“ ab.

- **BKK und Bosch BKK**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 28.06.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

Mit den Betriebskrankenkassen konnten in den zuletzt stattgefundenen Gesprächen Anpassungen des HzV-Vertrages vereinbart werden.

Ab dem **01.07.2017** ist der neue immunologische Stuhltest **Bestandteil** des HzV-Vertrages.

Rückwirkend zum **01.04.2017** konnte die Honoraranpassung der U-Untersuchungen auf EBM-Niveau vereinbart werden.

Bitte beachten Sie hierzu den **Informationsbrief Nr. 21** der BKK, welcher am 30.06.2017 an alle am BKK-HzV-Vertrag teilnehmenden Ärzte in Bayern versendet wurde.

München, 06.07.2017

- **Ersatzkassen (ohne TK)**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 29.06.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

- **Techniker Krankenkasse**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 14.06.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

- **SVLFG / LKK**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 30.05.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

Mit der SVLFG konnte in den vergangenen Wochen die Anpassungen des HzV-Vertrages vereinbart werden.

Ab dem **01.07.2017** ist der neue immunologische Stuhltest **Bestandteil** des HzV-Vertrages.

Ebenso konnte die Honoraranpassung der U-Untersuchungen ab dem 01.07.2017 vereinbart werden.

Bitte beachten Sie zu den Vertragsänderungen den **Informationsbrief Nr. 14** der LKK, welcher am 28.06.2017 an die Teilnehmer des HzV-Vertrages SVLFG (LKK)versendet wurde.

- **IKK classic**

Die **Schlusszahlung Quartal 1/2017** ist am 24.05.2017 erfolgt. Die dazugehörigen Abrechnungsnachweise stehen für Sie im Arztportal zum Download bereit.

4. Aktuelle Teilnehmerzahlen Q 3/17

Vertrag	Anzahl Ärzte	Anzahl Versicherte
AOK Bayern	3.596	531.597
BKK	3.514	240.695
Ersatzkassen	3.467	252.249
IKK classic	2.470	17.202
LKK	3.587	92.302
TK	3.351	87.938

München, 06.07.2017

5. HzV-Abrechnungsfragen

Bei Fragen zu den HzV-Verträgen steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** oder per Email kundenservice@haevg-rz.de gerne zur Verfügung. Sie erreichen den Kundenservice von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Das HzV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes steht Ihnen ebenfalls für Fragen zu den HzV-Verträgen zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr unter **089 / 127 39 27 30** oder senden Sie uns eine Email an vertraege@bhaev.de.

Nutzen Sie auch das **HzV-Abrechnungstool** auf der Homepage des Bayerischen Hausärzteverbandes unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HzV-Verträge, um Antworten auf Ihre Abrechnungsfragen zu erhalten.

6. Vor Beginn der Urlaubs- und Vertretungszeit noch einmal: Der HZV Online Key

Einfach – sicher – schnell – unverzichtbar!

Das ist der HZV Online Key für die Abfrage des Teilnahmestatus des Versicherten. Sie erhalten eine umgehende Rückmeldung aus dem Rechenzentrum der HÄVG über den HzV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerischer Hausärzteverband